

Ehrenamt im Dialog – Bundeskanzlerin zu Besuch in Deggendorf



© picture alliance/Armin Weigel/dpa

2.500 Ehrenamtliche aus dem Landkreis Deggendorf haben sich auf Einladung von Landrat *Christian Bernreiter* am 20. Januar 2020 in der Stadthalle in Deggendorf eingefunden, um über das Ehrenamt und seine Rahmenbedingungen zu diskutieren – und das mit keiner Geringeren als Bundeskanzlerin Angela

Merkel. »Ich bin gekommen, um den vielen ehrenamtlich Engagierten zu danken, aber vor allem, um deren Anliegen rund um das Ehrenamt zu hören«, sagte die Kanzlerin in ihrer Ansprache und der anschließenden Podiumsdiskussion mit vier Ehrenamtlichen aus dem Landkreis Deggendorf. »Sie setzen Ihre Zeit ein, das wohl knappste und wertvollste Gut in unserer heutigen Zeit. Danke dafür, dass so viele – auch hier in dieser Region – ehrenamtlich tätig sind.«

In der Diskussion mit den anwesenden Ehrenamtlichen über die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Deutschland versprach die Bundeskanzlerin, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt noch einmal verbessern wolle. Geplant sei eine Neufassung des Ehrenamtsgesetz-

zes, die unter anderem steuerliche Verbesserungen für die Ehrenamtlichen mit sich bringen solle. Auch Ministerpräsident Markus Söder war zu Gast und bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen: »Unser Land wäre ohne Sie nichts!«. Söder sprach sich ebenfalls für weniger bürokratische Hürden im Ehrenamt aus: Wer sich für unsere Gesellschaft engagiere, solle Unterstützung bekommen und nicht durch gesetzliche Vorgaben behindert werden. Der Gastgeber – Deggendorfs Landrat *Christian Bernreiter* – bedankte sich bei der Kanzlerin für ihr Kommen und zeigte sich stolz, dass sich von 120.000 Einwohnern im Landkreis Deggendorf rund 60.000 ehrenamtlich engagieren. Einig waren sich alle: dass Ehrenamt und bürgerliches Engagement die Basis zum Erhalt des Miteinanders in unserer Gesellschaft sind. □

Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern

2019 wurde die Technische Regel für Gefahrstoffe »Abgase von Dieselmotoren« (TRGS 554) neu gefasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben. Im Anhang 1 unter Abschnitt 6 der TRGS 554 ist unter anderem vorgesehen, dass in Abstellbereichen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung mehr eingerichtet werden dürfen. Zudem sei ein Umkleiden in Abstellbereichen unzulässig. Diese Schutzmaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auch auf die Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge in bestehenden Feuerwehrhäusern und haben somit bereits zu zahlreichen Nachfragen der Kommunen und Feuerwehren sowie zu Klagen über eine unzumutbare bürokratische Mehrbelastung geführt. Denn gerade in vielen kleineren Feuerwehrhäusern befinden sich die Umkleidebereiche für die Feuerwehrdienstleistenden oft in der

Fahrzeughalle. Eine nachträgliche bauliche Trennung von Umkleidebereichen und Stellplätzen ist in vielen Feuerwehrhäusern – schon aus Platzmangel – kaum möglich.

Deshalb hat sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeinsam mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung der Thematik angenommen, um möglichst unbürokratische Lösungen zu finden. Auf ihre Initiative hin hat die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mit den fachlich zuständigen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Familie, Arbeit und Soziales und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. eine abgestimmte Lösung erarbeitet. Danach soll verstärkt auf die Installation von Abgasabsauganlagen im Bereich der Stellplätze Wert gelegt werden. Damit lassen sich die von Dieselmotoren ausgehenden Emissionen von ausrückenden bzw.

einfallenden Feuerwehrfahrzeugen wirksam beseitigen. Zudem kann auf aufwändige Umbauten in vorhandenen Feuerwehrhäusern verzichtet werden. Die im Folgenden abgedruckte KUVB-Information soll als Umsetzungsempfehlung zur TRGS 554 für die Gemeinden als Träger der Feuerwehren dienen.

Mit einem gemeinsamen Schreiben von Staatsminister *Joachim Herrmann* und dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, *MDL Walter Nussel*, wurden die Gemeinden als Träger der Feuerwehren am 6. Februar 2020 über die KUVB-Information als Umsetzungsempfehlung zur TRGS 554 bereits informiert.

Diese KUVB-Information ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter: www.stmi.bayern.de/sus/feuerwehr/austattung/index.php (unter ZUM THEMA/Downloads) veröffentlicht. □

© Ingo Bar-tussek/stock.adobe.com

Die Corona-Krise hat sich zu einer Pandemie entwickelt, d. h. die Krankheit breitet sich rasant weltweit aus. Um klare Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten zu sichern, hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann gemäß Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes den Katastrophenfall festgestellt.

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration informieren wir Sie über die getroffenen Maßnahmen in Bayern, geben eine Lageeinschätzung und beantworten die häufigsten Fragen: www.stmi.bayern.de



A-Z > Aa [Icons] Suchbegriff eingeben [Search Icon]

Informationen zum Coronavirus

Coronavirus

Aktuelle Informationen und Schutzmaßnahmen

Verfassung | Kommunen und Bürger | Schutz und Sicherheit | Migration und Integration | Sport und Gesellschaft

„Coronavirus“ – Fachinformationen für die Feuerwehren

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 treten auch bei den Feuerwehren verschiedene Fragestellungen auf. Die Feuerweherschule Würzburg hat in der Lernbar eine Reihe von wissenswerten Informationen zusammengestellt.

Ergänzend werden in FAQs dort auch Fragen aus den Feuerwehren, die an das Innenministerium herangetragen wurden, beantwortet. Alle Infos finden Sie auf der Homepage der Lernbar unter: www.feuerwehr-lernbar.bayern

FEUERWEHR-LERNBAR

Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern

LEXIKON | DOWNLOAD | MEDIATHEK | E-LEARNING

o strukturiert
o visualisiert

»Bitte Mitmachen!« Landesfeuerwehrverband Bayern startet große Abfrageaktion

In 7.575 Freiwilligen Feuerwehren in Bayern engagieren sich rund 314.000 Feuerwehrfrauen und -männer ehrenamtlich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen. Ein so starker freiwilliger Einsatz für die Gemeinschaft ist nicht selbstverständlich und findet sich in kaum einem anderen Land unserer Bundesrepublik. Erfreulicherweise ist in den Jahren 2017 und 2018 – erstmals nach längerer Zeit – sogar wieder ein leichter Anstieg der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern zu verzeichnen. Auf diesem Erfolg dürfen wir uns aber nicht ausruhen – im Hinblick auf die demographischen und gesellschaftlichen

Veränderungen ist es eine wichtige Zukunftsaufgabe, Mitglieder für die Feuerwehren zu gewinnen und zu binden. Um eine Datenbasis zu bekommen, wie dies auch in Zukunft gelingen kann und wo man unterstützend ansetzen könnte, hat der Landesfeuerwehrverband Bayern daher zwei Umfragen gestartet:

Eine Umfrage bittet die Kommandanten und anderen Verantwortlichen vor Ort für die Nachwuchsgewinnung um Rückmeldung zur Wirksamkeit der bisherigen Kampagnen und zu Möglichkeiten, wie die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern noch besser unterstützt werden kann.

Mit der zweiten Umfrage bei allen Feuerwehrmitgliedern sammelt der LFV Informationen, wie Menschen den Weg zur Feuerwehr finden und was sie daran begeistert – auch hieraus sollen Maßnahmen zur Mitgliedererwerbungs- und -bindung abgeleitet werden. Diese Umfrage finden Sie hier: <https://www.lfv-bayern.de/ueber-uns/kampagnen/abfrage-feuerwehrleute/>

Bitte helfen Sie mit, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, und füllen Sie die Fragebogen bis spätestens 31. Mai 2020 aus! Ihre Unterstützung und Ihre Erfahrung ist wichtig!

